

Protokoll der 20. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach

am Mittwoch, 02. Dezember 2020, 18:03 Uhr bis 21:25 Uhr,
im Dominikanerkloster, Kurt-Schumacher-Str. 23, 60311 Frankfurt am Main und digital per Zoom

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Andacht
3. D Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20
4. Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der 18. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der 18. Tagung der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 12. -Februar 2020 – Beschluss
6. D Bericht des Stadtdekans mit Aussprache
7. V Haushaltsplan 2021 des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach – Einführung, Aussprache und Beschluss
8. D Haushaltsplan 2021 des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach – Einführung, Aussprache und Beschluss
9. V Abnahme der Jahresrechnung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt für das Haushaltsjahr 2018 und Entlastung des Vorstands – Bericht, Aussprache und Beschluss
10. V Abnahme der Jahresrechnung des Evangelischen Kirchengemeinerverbandes Offenbach am Main für das Haushaltsjahr 2018 und Entlastung des Vorstands – Bericht, Aussprache und Beschluss
11. Prüfantrag für gemeindebezogene Email-Adressen in der EKHN – Bericht, Aussprache und Beschluss
12. Tagungen der 12. Kirchensynode der EKHN am 19.9. und vom 25.11. – 28.11.2020 – Bericht und Aussprache
13. Verschiedenes
14. Schlussgebet

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Präses Dr. von Schenck eröffnet die Tagung, begrüßt alle Anwesenden im Saal und an den Bildschirmen. Ein besonderer Gruß gilt Herrn Jürgen Mattis, Leiter des Fachbereichs I, der zum Ende des Jahres in den Ruhestand geht.

TOP 2: Andacht

Prodekan Holger Kamlah hält eine Andacht zu Bildern aus der Bibel mit Bildern von Quint Buchholz und dem Spruch zum 2. Advent aus dem Lukasevangelium „Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht“.

TOP 3 D: Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20

Präses Dr. von Schenck verliest die Verpflichtungserklärung; die Synodalen, die zum ersten Mal an einer Synodentagung teilnehmen, legen das Versprechen ab.

TOP 4: Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung

Von 175 Synodalen/Delegierten sind insgesamt 137 (18:20 Uhr) stimmberechtigte Mitglieder anwesend (27 Mitglieder im Saal und 110 Mitglieder per Zoom). Damit ist die Dekanatssynode/Regionalversammlung beschlussfähig.

Das Protokoll wird von Frau Ploep geführt.

Die Tagesordnung wird unverändert übernommen.

TOP 5: Genehmigung des Protokolls der 19. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der 19. Tagung der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 16. September 2020 - Beschluss

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll.

Beschluss:

Die Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und die Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach genehmigt das Protokoll der 19. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der 19. Tagung der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 16. September 2020.

(angenommen bei dreizehn Enthaltungen)

TOP 6 D: Bericht des Stadtdekans mit Aussprache

Der mündliche Bericht des Stadtdekans ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Pfarrer Jürgen Mattis, dessen langjähriges Wirken im Evangelischen Regionalverband auch von Stadtdekan Dr. Knecht in seinem Bericht gewürdigt wird, bedankt sich im Anschluss bei der Versammlung für die Unterstützung seiner Arbeit durch die Delegierten und die Mitglieder des Ausschusses für den Fachbereich I. Herr Manfred Oschkinat, Geschäftsführer des Fachbereichs I und stellvertretender Fachbereichsleiter, wird die Leitung des Fachbereichs I ab 1.2.2021 kommissarisch übernehmen.

TOP 7 V: Haushaltsplan 2021 des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach – Einführung, Aussprache und Beschluss

Herr Brause übernimmt die Versammlungsleitung und übergibt das Wort an Herrn Wolf, Leiter der Abt. II des ERV, der in den Haushalt einführt.

Einführungsrede und Präsentation des Haushalts sind im Intranet zu finden unter <https://www.efo-magazin.de/kirche/wer-wir-sind/stadtsynode/texte/>.

Dr. Sauer, Vorsitzender im Finanz- und Verwaltungsausschuss, bringt das Votum für den Ausschuss ein, der die Annahme des Haushaltsplans 2021 in der vorgelegten Fassung unter Einbeziehung der genannten Änderungen empfiehlt. Er bedankt sich wie Herr Wolf bei allen Mitarbeitenden in der Verwaltung und in den Fachbereichen sowie bei den Mitgliedern des Finanz- und Verwaltungsausschusses und dem Vorstand für die Arbeit und Unterstützung bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2021.

Im Anschluss werden Rückfragen aus der Versammlung durch Herrn Wolf beantwortet.

Beschluss:

Die Regionalversammlung beschließt die gedruckte Beschlussvorlage des Haushaltsplans 2021 unter Einbeziehung der folgenden Änderungen, die sich aus Vorstandsbeschlüssen ergeben haben, die zur Drucklegung noch nicht aufgenommen waren:

Im Haushaltsplan 2021 ist im Verwaltungsteil die Funktion 2210.28 - Kindertagesstätte Bethanien – Frankfurter Berg mit einem Volumen von 1.592.986 € in Einnahme und Ausgabe aufzunehmen. Der Stellenplan ändert sich entsprechend.

Das **Volumen des Verwaltungsteils** ändert sich dadurch von bisher 231.869.839 € auf **233.462.825 €**.

Im Haushaltsplan 2021 sind im Vermögensteil

- a) in der Gruppe 5, lfd. Nr. 168, bei der Maßnahme Jugend-Kultur-Kirche – Mehrkosten mit einem Volumen in Höhe von 65.500 € in Einnahme und Ausgabe aufzunehmen,
- b) in der Gruppe 1, lfd. Nr. 20, bei der Maßnahme Gemeinde Nied, Kirche – Mehrkosten mit einem Volumen in Höhe von 133.900 € in Einnahme und Ausgabe aufzunehmen,
- c) in der Gruppe 1, lfd. Nr. 59, bei der Maßnahme St. Petersgemeinde, Gemeindehaus – Mehrkosten mit einem Volumen in Höhe von 100.572 € in Einnahme und Ausgabe aufzunehmen,
- d) in der Gruppe 4, lfd. Nr. 159, bei der Maßnahme ERV, Haus am Weißen Stein – Mehrkosten mit einem Volumen in Höhe von 80.000 € in Einnahme und Ausgabe aufzunehmen,
- e) in der Gruppe 5, lfd. Nr. 165, bei der Maßnahme ERV, Weißfrauenkirche Diakoniekirche – Kosten von 285.000 € in Einnahme und Ausgabe aufzunehmen,
- f) in der Gruppe 3, lfd. Nr. 100, bei der Maßnahme Nazarethgemeinde, Kindertagesstätte, die korrigierte Finanzierungsdarstellung ohne Auswirkungen auf das Volumen aufzunehmen.

Das **Volumen des Vermögensteils** ändert sich dadurch von bisher 20.340.056 € auf **21.005.028 €**.
(angenommen bei einer Gegenstimme und zehn Enthaltungen)

Für das Protokoll wird festgehalten, dass zwei Mitglieder der Versammlung aus technischen Gründen nicht an der Abstimmung zu Top 7 teilnehmen konnten. Präses von Schenck bittet darum, dass sich beide beim Helpdesk melden.

TOP 8 D: Haushaltsplan 2021 des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach – Einführung, Aussprache und Beschluss

Präses von Schenck übernimmt die Versammlungsleitung und übergibt das Wort an Herrn Brause, Mitglied des Vorstands, der mit einer Präsentation in den Haushalt einführt.

Die Präsentation des Haushalts ist im Intranet zu finden unter
<https://www.efo-magazin.de/kirche/wer-wir-sind/stadtsynode/texte/>.

Auch für diesen Haushalt bringt Dr. Sauer, Vorsitzender im Finanz- und Verwaltungsausschuss, das Votum des Ausschusses ein, den Haushaltsplans 2021 in der vorgelegten Fassung anzunehmen.

Aus der Versammlung gibt es keine Rückfragen.

Beschluss über den Haushalt des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach für das Haushaltsjahr 2021

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgestellt:

in den Einnahmen auf	3.719.278 €
in den Ausgaben auf	3.719.278 €

§ 2

Der aus Kirchensteuern zu deckender Fehlbetrag wird festgestellt auf:

3.163.513 €

§ 3

Mit dem Haushaltsbeschluss werden dem Referat Kassen- und Rechnungswesen im Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach gemäß § 55 Abs. 6 der Kirchlichen Haushaltsordnung (KHO)

allgemeine Kassenanordnungen für regelmäßig wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben erteilt. Darunter fallen auf der Einnahmenseite Zuweisungen aus dem kirchlichen Bereich, kommunale und sonstige Zuschüsse, Teilnehmerbeiträge, sonstige Beiträge und Kostenerstattungen, Versicherungsleistungen, Einzahlungen aus Kassenbuchabrechnungen, Kapitalzinsen sowie Spenden und Kollekten.

Auf der Ausgabenseite fallen darunter die Kosten lt. Bruttopersonalkostenliste, Auszahlungen aus Kassenbuchabrechnungen, Abführung der Pflichtkollekten und Telefonkosten.

Unter Bezugnahme auf § 29 KHO gelten folgende Regeln zur Deckungsfähigkeit: Innerhalb einer Funktion bzw. eines Objektes sind die Gruppierungen gegenseitig deckungsfähig.

Unter Bezugnahme auf § 82 Abs. 2 i.V. m. § 83 Buchstabe g) KHO sind wesentliche Abweichungen des Rechnungssolls vom Planansatz zu erläutern.

Die Wesentlichkeitsgrenze des Stadtdekanats wird wie folgt festgelegt:

Erläuterungen sind vorzunehmen bei Rechnungsergebnissen bei einer Haushaltsstelle ohne Planansatz.

Bei den anderen Haushaltsstellen ist die Erläuterung bei einer Abweichung ab 10%, mindestens aber 5.000 €, vorzunehmen.

§ 4

Die Verwendung der Mittel des Finanzausgleichs von 211.808 € entsprechend § 9 ZVO erfolgt gemäß der Übersicht auf Seite 163.

Dabei werden 125.354 € Haushaltsstellen direkt zugeordnet, für „Zuschüsse an Gemeinden und für Projekte auf Antrag“ werden 86.454 € bereitgestellt.

Die Vergabe dieser Zuschüsse erfolgt gemäß der „Vergaberichtlinie Finanzausgleich“ (Fortschreibung des Beschlusses der Dekanatssynode vom 31.03.2014).

Vergaberichtlinie Finanzausgleich:

Aus dem Finanzausgleich können gefördert werden

- besondere Projekte mit innovativem Charakter und stadtweiter Ausstrahlung, insbesondere aus den Bereichen „Kirchenferne Milieus“, „Kirche und Kunst“, „Gemeindenaher Diakonie“.
- Priorität haben Projekte, die von mehreren Gemeinden getragen werden.
- besonderer Bedarf von Kirchengemeinden, die die eigenen finanziellen Mittel übersteigen.

Projekte können maximal 3 Jahre in Folge aus Mitteln des Finanzausgleichs unterstützt werden.

Wird eine weitere Unterstützung angestrebt, muss der/die Antragsteller*in einen Antrag auf dauerhafte Finanzierung durch das Stadtdekanat stellen und gesondert begründen.

Anträge zur Unterstützung kirchenmusikalischer Projekte werden dem Ausschuss für Kirchenmusik zur Beratung vorgelegt.

Anträge zur Unterstützung von Projekten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit werden dem Stadtjugendpfarramt zur Beratung vorgelegt.

Zuschüsse des Regionalverbandes sind vorrangig zu beantragen, insbesondere wenn sie der Anschaffung von Inventar oder technischen Geräten in den Kirchengemeinden dienen.

Der Antrag muss einen Kostenplan beinhalten, der die Höhe der Eigenmittel in Höhe von mindestens 25% sowie beantragte Zuschüsse Dritter enthält.

Die Fördersumme kann bis zu 10.000 Euro betragen.

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen und Initiativen. Anträge sind alljährlich bis zum 31.01. an den DSV zu richten, der über die Vergabe entscheidet.

Unmittelbar nach Ende des Projekts, spätestens zwei Jahre, nachdem die Mittel zur Verfügung gestellt wurden, ist dem DSV ein Verwendungsnachweis einzureichen (Bilanz mit Kopien der Rechnungen).

Frankfurt am Main, den 02.12.2020

Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Präses / Stadtdekan der Dekanatssynode

(angenommen bei acht Enthaltungen)

TOP 9 V: Abnahme der Jahresrechnung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt für das Haushaltsjahr 2018 und Entlastung des Vorstands – Bericht, Aussprache und Beschluss

Herr Brause übernimmt die Versammlungsleitung und übergibt Dr. Sauer das Wort. Dr. Sauer berichtet, dass sich der Finanz- und Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 19. Oktober 2020 mit der Jahresrechnung 2018 befasst hat. Er bittet die Regionalversammlung um die Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Regionalversammlung nimmt die Jahresrechnung 2018 ab und erteilt dem Vorstand des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main für das Haushaltsjahr 2018, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der EKHN, Entlastung.

(angenommen bei sechs Enthaltungen)

TOP 10 V: Abnahme der Jahresrechnung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Offenbach am Main für das Haushaltsjahr 2018 und Entlastung des Vorstands – Bericht, Aussprache und Beschluss

Auch mit der Jahresrechnung 2018 des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Offenbach hat sich der Finanz- und Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 19. Oktober befasst und empfiehlt der Regionalversammlung dem Beschlussvorschlag zu zustimmen.

Beschluss:

Die Regionalversammlung nimmt die Jahresrechnung 2018 ab und erteilt dem Vorstand des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Offenbach am Main für das Haushaltsjahr 2018, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der EKHN, Entlastung.

(angenommen bei einer Gegenstimme und neun Enthaltungen)

TOP 11: Prüfantrag für gemeindebezogene Email-Adressen in der EKHN – Bericht, Aussprache und Beschluss

Herr Wolfram Sauer übernimmt die Versammlungsleitung und macht darauf aufmerksam, dass im Antrag das Wort Landessynode durch Kirchensynode ersetzt werden muss. Er übergibt dann das Wort an Dr. Klaus Sauer der in der letzten Tagung der Stadtsynode bereits zu diesem Thema berichtet hat. Nach der Tagung im September hat sich ein Arbeitskreis gebildet, der den vorliegenden Antrag an die Kirchensynode der EKHN erarbeitet hat. Dr. Sauer erläutert den Antrag und beantwortet anschließend Rückfragen. Auf Anregung von Prodekanin Dr. Schoen wird in der Begründung im zweiten Absatz der letzte Satz um die Worte „insbesondere Ehrenamtliche“ ergänzt.

Die Dekanatssynode Frankfurt & Offenbach stellt folgenden Antrag an die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau:

„Die Kirchensynode möge von der Kirchenleitung prüfen lassen, wie im Zuge der seit längerem geplanten Digitalisierungsinitiative eine gemeindeorientierte und für alle ehrenamtlich engagierten Mitglieder einfache Email-Kommunikation gewährleistet werden kann. Dabei sollte der Heterogenität der zu unterstützenden Endgeräte bei ehrenamtlich Mitarbeitenden mit ihren verschiedenartigen Betriebssystemen (Windows, IOS, Android, Linux, etc) Rechnung getragen werden.“

Begründung:

Laut EKHN Statistik 2019 sind knapp 10 Tsd ehrenamtliche Personen in den 1126 Gemeinden allein in Kirchenvorständen aktiv. Diese nutzen seit langem Email-Kommunikation und in zunehmendem Maße auch Messenger-Dienste für die gemeindliche Kommunikation.

Das aus dem Jahre 2012 stammende durch die Synode beschlossene IT-Gesetz adressiert im Wesentlichen die Kommunikation zwischen kirchlichen Institutionen/Einrichtungen sowie zwischen Pfarrpersonen, anderen Hauptamtlichen und der Kirchenleitung. Gemeindliche Bedürfnisse, insbesondere Ehrenamtliche werden nicht berücksichtigt.

In einer digitalen Welt ist eine Mitgliederorientierung ohne digitale Medien nicht mehr vorstellbar. Dazu gehört auch die Email-Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden in den Gemeinden – ungeachtet ob haupt- oder ehrenamtlich.

Es zeigt sich in der alltäglichen Gemeindearbeit, dass Mitgliederbindung durch die Identifikation mit Personen vor Ort, den eingeführten Gemeindepfeilern und Gemeindelogos etc. stattfindet. Deshalb sollte auch in der digitalen Realität jede Gemeinde über ihre eigene Domain / Email-Adresse wiedererkennbar sein, ohne dass eine Verpflichtung zur Nutzung einer ekhn-Domain oder einer Email-Adresse mit dem Zusatz @gemeindenname.ekhn.de besteht. Hier zeigt sich in den bisherigen Synodengesetzen eine Lücke, die es zu schließen gilt.

- In der zunehmend digitalisierten Welt sollte eine Email-Erreichbarkeit aller ehrenamtlich Engagierten in der Kirche möglich sein.
- Es muss eine digitale Barrierefreiheit pro Gemeinde möglich sein, die eine Email-Nutzung mit unterschiedlichsten Endgeräten (PC, Laptop, Tablet, Handy) aber auch den unterschiedlichen Betriebssystemen garantiert und dabei die einfache Handhabung (Abruf von Emails) ermöglicht.
- Der Weg von individuellen Email-Adressen hin zu gemeindlichen Email-Adressen wäre ein erster aber bereits großer Schritt zu einer Vereinheitlichung und Kontinuität je Kirchengemeinde – auch in Hinblick auf die kommende KV-Wahl und andern personellen Veränderungen.
- Die Verwaltung (Administration von Email-Adressen) sollte in die Verantwortung der Gemeinden fallen und nur dort, wo keine technische Expertise vorhanden ist, auf Dekanats- oder gar auf Landesebene verwaltet werden.
- Die Sicherheit von Emailsystemen muss natürlich gewahrt sein, aber kann und sollte von den EKHN-weiten Systemen wie KIRA, MACH, Kitabüro oder KFM deutlich abgegrenzt werden, da diese Systeme nur einer vergleichsweise kleinen Gruppe an Nutzer*innen vorbehalten sind und primär durch geschulte, hauptamtliche Mitarbeitende verwendet werden. Die anzustrebende Email-Lösungen müssen jedoch allen Mitarbeitenden je Gemeinde offenstehen.

(angenommen bei zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen)

TOP 12: Tagungen der 12. Kirchensynode der EKHN am 19.9. und vom 25.11. – 28.11.2020 – Bericht und Aussprache

Herr Sauer übergibt das Wort an Pfarrer Dr. Volz.

In der Tagung der Kirchensynode am 19.9. in der Stadthalle Offenbach wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für eine digitale Herbsttagung der Kirchensynode geschaffen. Mit einer Resolution wurden die Landesregierungen von Hessen und Rheinland-Pfalz gebeten, sich bei der Bundesregierung für die Aufnahme von 12.500 Flüchtlingen aus Griechenland einzusetzen. Sabine Bertram-Schäfer wurde zur neuen Pröpstin für die Propstei Nord-Nassau gewählt. Sie tritt die Nachfolge von Annegret Puttkammer an, die zum Jahresende Direktorin des Neukirchener Erziehungsvereins wird. Pröpstin Bertram-Schäfer wird auch Nachfolgerin von Frau Puttkammer als Vorsitzende im kleinen Konvent der Evangelischen Akademie.

Auf der digitalen Herbstsynode der EKHN standen folgende Themen und Entscheidungen auf dem Programm:

- Haushalt: Der Haushalt für das Jahr 2021 wurde beschlossen. Er sieht Gesamtaufwendungen in Höhe von rund 703 Mio. Euro vor. Bedingt durch die Coronapandemie haben sich Kirchenleitung und Finanzausschuss darauf verständigt, die Prognose für die Kirchensteuereinnahmen um 25 Mio. Euro abzusenken. Der Finanzausgleich der Dekanate wurde von 1,60 € auf 1 € pro Gemeindeglied reduziert.
- ekhn2030: Ziel dieses Zukunftsprojektes ist die Einsparung der strukturellen Ausgaben um 140 Mio. Euro bis zum Jahr 2030. Unter anderen wird bis Ende 2022 geprüft, ob für die Jugendburg Hohensolms ein Partner für eine gemeinsame Trägerschaft gefunden wird. Sollte dies nicht gelingen, soll die Burg verkauft werden. Der Tagungsbetrieb im Kloster Höchst wird bis Ende 2023 eingestellt. Es soll ein Zentrum kirchlichen, diakonischen und kirchennahen Engagements werden; auch der Umbau eines Teils des Klosters für Wohnzwecke ist vorstellbar.

- Die Zuschüsse für das Bibelhaus-Erlebnismuseum in Höhe von 600.000 Euro im Jahr werden bis Ende 2024 gezahlt. Eine weitere Unterstützung von Seiten der EKHN von maximal 300.000 Euro ab 2025 wird gewährt, wenn sich das Haus auf bibelpädagogische Arbeit konzentriert und ein finanziell tragfähiges Konzept vorliegt.
- Kirchenvorstandswahlen: In der Coronapandemie ist eine Gemeindeversammlung zur Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten per Video möglich. Befristet bis zum 1.1.2022 kann per Beschluss des Kirchenvorstands auf die Einberufung einer Gemeindeversammlung zur Vorstellung des vorläufigen Wahlvorschlags verzichtet werden. Der vorläufige Wahlvorschlag kann dann innerhalb von zwei Wochen ergänzt werden, wenn mindestens 10 Gemeindeglieder die Aufnahme eines oder einer Kandidierenden auf dem Wahlvorschlag verlangen.
- Personalien: Matthias Schmidt wurde für weitere sechs Jahre als Propst für Oberhessen gewählt. Pfarrerin Lotte Jung wurde als Mitglied und Frau Dore Struckmeier-Schubert als stellvertretendes Mitglied in die Synode der EKD gewählt.

Im Anschluss entsteht eine rege Diskussion zum Bericht.

Herr Sauer dankt Pfarrer Dr. Volz für seinen Bericht und übergibt das Wort an Präses von Schenck.

TOP 13: Verschiedenes

Präses von Schenck dankt dem IT-Team des ERV und dem Dienstleister für die technische Durchführung der hybriden Stadtsynodentagung sowie allen Beteiligten für die Vorbereitung und Durchführung vor Ort. Sie informiert die Versammlung über das Ausscheiden von Frau Straßer, Regenbogengemeinde, aus der Stadtsynode. Frau Heuser-Mainusch hat Frau Straßer für die Regenbogengemeinde in der Stadtsynode abgelöst. Auch in der Dornbuschgemeinde gab es einen Wechsel. Herr Häfner hat sein Amt aufgegeben und Herrn Aßhauer ist für ihn nachgerückt. Frau Judith Frank aus der Dankeskirchengemeinde gehört als neu gewählte Jugenddelegierte der Stadtsynode an. Die Pfarrerinnen Claus, Dr. Dubiski und Dr. Spory wurden als Vertreterinnen der Pfarrpersonen in die Stadtsynode gewählt. Präses von Schenck verabschiedet Pfarrerin Pauly, die demnächst in den Ruhestand geht, ebenso wie Frau Copelli Di Lauro, Vorsitzende der MAV Nord-West, die ihr Amt zum Ende des Jahres aufgibt.

Die nächste Tagung findet am Mittwoch, 28. April 2020 um 18 Uhr statt.

TOP 14: Schlussgebet

Die Versammlung wird mit dem Segen beendet.

Frankfurt am Main, den 1.3.2021

Dr. Irmela von Schenck
(Versammlungsleiterin)

Gabriele Ploep
(Protokoll)

Anlage zum Protokoll der 20. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 02. Dezember 2020

Mündlicher Bericht von Stadtdekan Pfarrer Dr. Achim Knecht

Sehr geehrte Mitglieder der Evangelischen Stadtsynode Frankfurt und Offenbach,
liebe Schwestern und Brüder!

Viele von Ihnen sind in den Kirchengemeinden, aber auch in Ihrem persönlichen Leben damit beschäftigt, mit der Corona-Pandemie klarzukommen. Das kostet uns alle derzeit viel Geduld und Kraft. Wir müssen uns immer wieder mit den Grenzen arrangieren, die uns die Pandemie auferlegt. Alle Planungen und Vorbereitungen geschehen nur auf Vorbehalt, und wir müssen immer wieder bereit sein, aufgrund der jeweils aktuellen Situation umzuplanen.

In den Kirchengemeinden sind sie derzeit vor allem damit beschäftigt zu planen und wieder umzuplanen, wie die Gottesdienste an Weihnachten verantwortlich durchgeführt werden können. Meine beiden Stellvertreter, Prodekanin Dr. Schoen und Prodekan Kamlah und ich nehmen wahr, mit wieviel Engagement und Herzblut sie sich dieser Herausforderung stellen! Haben Sie herzlichen Dank dafür!

Viele Gemeinden bereiten für Heiligabend Gottesdienste unter freiem Himmel vor, weil die Anzahl der Teilnehmenden in den Kirchen vielerorts sehr begrenzt wäre. Andere werden in ihrer Kirche zusätzliche kurze Gottesdienste durchführen. Wir wollen ja möglichst keine Menschen an Heiligabend an den Kirchentüren abweisen müssen.

Zur Durchführung der Gottesdienste hat Prodekan Kamlah den Gemeinden heute Nachmittag ein mit den städtischen Behörden abgestimmtes Schutzkonzept zugeschickt.

Unsere Landeskirche hat den Dekanaten auch zusätzliche finanzielle Mittel zur Finanzierung von besonderen Ausgaben für die Weihnachts- und Ostergottesdiensten in Höhe von 50 Cent je Gemeindemitglied zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand hat beschlossen, diese Mittel ohne weiteren Antrag oder Nachweis an die Kirchengemeinden im Stadtdekanat weiterzugeben. Diese erhalten deshalb in den nächsten Tagen pauschal die entsprechende Summe von 50 Cent je Gemeindemitglied vom Dekanat überwiesen.

Außerdem hat der Vorstand entschieden, dass Gemeinden zusätzlich Anträge auf finanzielle Förderung von besonderen Aufwendungen für Weihnachtsgottesdienste stellen können, und zwar bis zum 15.12.2020 in Höhe von bis zu 2.000 Euro. Dafür gelten dann die üblichen Regeln für Anträge an den Finanzausgleich. Das heißt, dass in diesem Fall die Ausgaben und der besondere Bedarf, der die eben genannte pauschale Zuweisung übersteigt, nachgewiesen werden müssen.

In den vergangenen Wochen hatten mein katholischer Kollege Stadtdekan zu Eltz und ich darüber nachgedacht, an Heiligabend auch zu einem zusätzlichen Gottesdienst im FSV-Stadion einzuladen. Davon haben wir nun jedoch wieder Abstand genommen, da die Lage hinsichtlich der Corona-Pandemie noch nicht wirklich besser geworden ist.

Ein Opfer der Corona-Pandemie wird zunehmend auch der für nächsten Mai geplante Ökumenische Kirchentag in unserer Stadt.

Sie haben sicher in der Presse verfolgt: Die städtischen Behörden haben den Veranstaltern signalisiert, dass die geplante Durchführung der Veranstaltungen, auch mit deutlich reduzierter Anzahl von Teilnehmenden, und deren Unterbringung in Gemeinschaftsquartieren so nicht genehmigungsfähig ist.

In den Arbeitstreffen des Dekanatsvorstands mit den Kirchenvorständen in den vergangenen Wochen haben wir darüber schon ausführlich informiert.

Gegenwärtig wird von den Verantwortlichen eine weitgehende digitale Durchführung des Ökumenische Kirchentags geprüft.

Darüber sind nun die Meinungen geteilt.

Manche können sich das gut vorstellen - wir alle haben ja in den vergangenen Monaten viele neue und interessante Erfahrungen mit digitalen Veranstaltungen gemacht.

Andere weisen darauf hin, dass eine weitgehend digitale Durchführung des ÖKT dann ja eigentlich kein Kirchentag mehr wäre. Ein Kirchentag lebt ja doch stark von der Begegnung zwischen den Menschen und der gemeinsamen Begeisterung für seine Sache.

Aus der konkreten Arbeit des Vorstands will ich nur drei Dinge berichten.

Einmal hat der Vorstand beschlossen, im Zuge der Sanierung von kircheneigenen Wohngebäuden in Oberrad diese aufzustocken, um dort eine Reihe von Apartments für Studierende zu schaffen.

Damit wollen wir einen Beitrag zur Verringerung der Wohnungsnot leisten. Ich danke der Verwaltung für den Vorschlag zur Realisierung dieses guten Projektes!

Zusammen mit der Französisch-Reformierten Gemeinde Frankfurt ist der Evangelische Regionalverband einer der Träger der Integrativen Schule. Hierzu hat der Vorstand dem Mitgesellschafter signalisiert, dass der ERV zur Übernahme eines größeren Gesellschafteranteils bereit ist, um die Schule langfristig zu sichern. Außerdem soll eine Umbenennung der Schule in die Wege geleitet werden. Bei Integration denken heute viele Interessierte eher an die Integration von Menschen aus anderen Kulturkreisen als an die eigentlich beabsichtigte Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderung. Der Name der Schule soll zukünftig „Margarete-Steiff-Schule“ mit dem Untertitel „evangelisch-inklusiv-interkulturell“ lauten.

Weiterhin beabsichtigt der Vorstand, die Einführung einer eigenen sozialen App, einer „EFO-App“ zu ermöglichen. „EFO“ steht dabei für „Evangelisches Frankfurt und Offenbach“. Damit soll die soziale Kommunikation und Vernetzung in den beteiligten Kirchengemeinden und Einrichtungen des ERV unterstützt werden.

Wir sind der Ansicht, dass die sozialen Medien heutzutage für viele Menschen ganz selbstverständlich zu ihrem Alltag gehören und dass wir viele kaum mehr erreichen werden, wenn wir nicht auch mit diesen Medien mit ihnen kommunizieren.

Die Herausforderung liegt dann aber oft in den Datenschutzbestimmungen und in der Praktikabilität und Sicherheit solcher Medien für kirchliche Zwecke. Mit einem eigenen Angebot einer kirchlichen App könnten wir hier gut vorankommen.

Wir haben im vergangenen Monat dazu eine Ausschreibung durchgeführt, deren Ergebnisse eigentlich ganz verheißungsvoll sind. Anfang nächsten Jahres sollen diese dann ausgewertet und gegebenenfalls ein Auftrag erteilt werden. Auch hierüber werden wir Sie zu gegebener Zeit unterrichten.

Wie unsere Präses Irmela von Schenck bei ihrer Begrüßung schon erwähnt hat nimmt heute Oberkirchenrat Pfarrer Jürgen Mattis Leiter des Fachbereichs I, zum letzten mal an einer Stadtsynode bzw. Regionalversammlung teil. Er geht zu Beginn nächsten Jahres in den Ruhestand. Ich will deshalb an dieser Stelle auch von Seiten des Vorstands ein paar Worte zu dir, lieber Jürgen, bzw. zu deiner langjährigen Tätigkeit für den ERV sagen.

Jürgen Mattis war von 1993 bis 2008 Stadtjugendpfarrer und Leiter des Fachbereichs Kinder und Jugend im ERV. Seit 2008 bis heute leitet er den Fachbereich I Beratung, Bildung, Jugend.

Insgesamt 28 Jahre lang hat Jürgen Mattis maßgeblich zur Entwicklung einer Großstadtkirche in der multikulturellen Stadtgesellschaft in Frankfurt im Sinne einer „Kirche mit anderen“ beigetragen.

Mit großer Leidenschaft hat er sich dabei für den Erhalt und den Ausbau Offener Kinder- und Jugendhäuser in den Frankfurter Stadtteilen eingesetzt. Dank seines Engagements sind heute 30 Offene Kinder- und Jugendhäuser Frankfurts in Evangelischer Trägerschaft, als Orte einer non-formalen Bildungsarbeit und einer präventiven Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher.

Besonders hervorheben möchte ich auch den Ausbau von Sankt Peter zu einer bundesweit beachteten Jugendkulturkirche, der von ihm konzipiert und verwirklicht wurde.

Als weitere Beispiele für seine herausragende Arbeit will ich noch nennen:

- den Ausbau der Intergrativen Schule zu einer zweizügigen Ganztagschule, die Jürgen Mattis vorangetrieben hat,
- die Gründung des Lernbetriebs Frankfurt beim Evangelischen Verein für Jugendsozialarbeit, wo Jugendliche eine Berufsausbildung absolvieren und einen berufsqualifizierenden Hauptschulabschluss erlangen können,
- und nicht zuletzt auch die Evangelische Akademie Frankfurt als Zusammenschluss der früheren Stadtakademie des Evangelischen Regionalverbandes und der Evangelischen Akademie Arnoldshain.

Das sind nur einige besondere Beispiele seines langjährigen Wirkens für die Arbeit der Evangelischen Kirche in dieser Stadt.

Lieber Jürgen, deine Arbeit für die Menschen in dieser Stadt, besonders für die, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, hat bleibende Spuren hinterlassen.

Die Evangelische Stadtsynode Frankfurt und Offenbach dankt dir für dein langjähriges Engagement im Evangelischen Regionalverband!

Die offizielle Verabschiedung von Jürgen Mattis findet in einer weitgehend digitalen Veranstaltung am Mittwoch, 16. Dezember um 16 Uhr in Sankt Peter statt.

(Überreichen Blumenstrauß durch IvS + AK / einige Worte von JM)

Zum Abschluss meines Berichtes will ich noch ein paar Worte sagen, wie es nun hinsichtlich der Leitung des Fachbereichs I weitergeht.

Diese wird nun zunächst vertretungsweise durch den Geschäftsführer, Manfred Oschkinat wahrgenommen.

Lieber Herr Oschkinat, dafür wünschen wir Ihnen viel Kraft und Geduld, Geistesgegenwart und Gottes Segen für das Gelingen Ihrer Arbeit!

Der Vorstand hat sich anlässlich des sich jetzt stattfindenden Wechsels der Leitung des Fachbereich I und des ebenfalls in absehbarer Zeit bevorstehenden Wechsels in der Leitung und Geschäftsführung des Fachbereich II um eine Weiterentwicklung der Leitungsstruktur der Fachbereiche Gedanken gemacht.

In einer Klausur am 14. November haben wir zunächst die Ergebnisse eines umfangreichen, vom IPOS durchgeführten Beratungsprozesses zu diesen Fragen entgegengenommen. Es ist beabsichtigt, zu Anfang nächsten Jahres über die Weiterentwicklung der Fachbereiche und ihrer Leitungen zu entscheiden und zu klären, wie die Leitungsstellen ausgeschrieben werden sollen. Ich werde Ihnen dann bei der nächsten Stadtsynode darüber berichten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Es gilt das gesprochene Wort.